

Vorlage Nr. 551/07

Betreff: **Änderung der Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2008**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	11.12.2007	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

6203	Straßenreinigung und Winterdienst
------	-----------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer _____ der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die **Straßenverzeichnisse I und II zur Straßenreinigungssatzung** werden mit Wirkung vom 01.01.2008 wie folgt geändert:

Straßenverzeichnis I					
Satzungsregelung	Straßenbezeichnung	Reinigungshäufigkeit		Änderungsgrund	
		Je Woche	alle 14 Tage		
Alt:	<ul style="list-style-type: none"> • Alemannenallee • Am Bauhof • Amselstraße • Dietrich-Bonhoeffer-Str. • Hessenweg • Menzelweg • Unlandstraße • Veltruper Straße • Wihostraße • b) Schorlemerstraße von einschließlich Wendeplatz, ohne Stichweg • Veitstraße von Hermannstraße bis Heinrichstraße • a) Bonifatiusstraße von der Sandkampstraße bis Offenburgweg einschl. Stichstraße • Mergelstraße, ohne Stichweg • Vechteweg • Hildebrandweg 	X		Die aufgeführten Straßen sind in der Vergangenheit bereits auf eine 14 tägliche Reinigung umgestellt worden. Auch die Veranlagung wurde zum Umstellungszeitpunkt entsprechend geändert. Es erfolgt hier lediglich die redaktionelle Anpassung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung.	
Neu:	Alemannenallee u.a.		X		
Alt:	Illisweg bis ca. 150 m in nördlicher Richtung		X		Der Weg ist umbenannt worden.
Neu:	Siemensstr.		X		
Alt:	Landersumer Weg von der Litestr. bis Sassestr.	X			Die Veranlagung und tatsächliche Reinigung erfolgte bereits 14-täglich + Erweiterung um Neubau bis Rabinstr.
Neu:	Landersumer Weg von der Litestr. bis Rabinstr.		x		
Alt:	Rossiniweg		X		Auf Antrag der Anlieger erfolgt seit 2006 eine Anliegerreinigung. Die Straße wird daher ins Verzeichnis II übernommen.
Neu:	Rossiniweg	----	----		
Alt:	<ul style="list-style-type: none"> • Schweitzerstraße • Rabinstraße • Karweg 	----			Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten endgültigen Straßenausbaues ist eine Übernahme aus dem Verzeichnis II in das Straßenverzeichnis I - mit Ausnahme der
Neu:	Schweitzerstraße Rabinstraße - ohne Stichwege		X		

	Karweg - ohne Stichwege			Stichwege - möglich.
Alt:	----			bisher keine Zuweisung zum Straßenverzeichnis
Neu:	<ul style="list-style-type: none"> • Kiebitzstraße, ohne Stichstraße • Zum Kalvarienberg, ohne Stichstraße • Sandhaar 		X	
Alt:	a) Alter Neuenkirchener Weg von der Lindenstr. bis Haus-Nr. 29	X		Die Reinigung ist bereits vor Jahren auch für den Teilbereich a) auf eine 14 tägliche Reinigung umgestellt worden. Somit kann nach der redaktionellen Änderung die Straße insgesamt umgestellt werden.
	b) Alter Neuenkirchener Weg von Haus-Nr. 29 bis Beethovenstr		X	
Neu:	Alter Neuenkirchener Weg		X	
Alt:	a) Königseschstr. von Hünenborgstr. bis zum Salzweg		X	redaktionelle Änderung
	b) Königseschstr. von Salzweg bis Devesfeldstr		X	
Neu:	Königseschstraße		X	
Alt:	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelstraße • Parkstraße • Windthorststraße 	X		Aufgrund der auf den Straßen aktuell festgestellten Verunreinigungen ist eine Rücknahme der Reinigungshäufigkeit grundsätzlich möglich. Im unmittelbaren Bereich der „Neue Mitte Dorenkamp“ werden Sonderreinigungen durchgeführt, die von dieser Änderung nicht betroffen sind.
Neu:	Mittelstraße u.a.		X	

Straßenverzeichnis II		
Satzungsregelung	Straßenbezeichnung	Änderungsgrund
Alt: Neu:	---- <ul style="list-style-type: none"> • Mutter-Theresa-Straße • Bischof-Ludwig-Straße • Edelherr-Ludolf-Ring • Zum Kalvarienberg – Stichstraßen • Sacharowstraße 	Bisher keine Regelung
Alt: Neu:	Listrupweg von Schleusenstr. bis Hausnummer 35 ---	Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten durchgängigen Ausbaues kann die Einschränkung aufgehoben werden.
Alt: Neu:	Schweitzerstraße ---	Siehe Verzeichnis I
Alt:	Rabinstraße	Siehe Verzeichnis I

Straßenverzeichnis II		
Neu:	Rabinstraße – nur Stichwege	
Alt:	Karweg	Siehe Verzeichnis I
Neu:	Karweg – nur Stichwege	
Alt:	----	
Neu:	Rossiniweg	Siehe Verzeichnis I

Begründung:

Im Laufe des Jahres 2007 sind verschiedene Straßen ausgebaut worden, über deren Aufnahme in die "Straßenverzeichnisse I und II zur Straßenreinigungssatzung" entschieden werden muss.

Eine Änderung der Verzeichnisse ist notwendig, wenn ein Neuausbau von Straßen erfolgt ist, sich die Ausbaumerkmale geändert haben oder sonstige besondere Gründe vorliegen.

Durch eine Zuordnung zum **Straßenverzeichnis I** ergibt sich eine Reinigung der Fahrbahn durch die Kehrmaschine, während die Reinigung der Rad- und Gehwege entsprechend der Festlegung der Straßenreinigungssatzung erfolgen muss. Durch die Aufnahme in das Verzeichnis I ergibt sich demnach auch die Pflicht zur Zahlung von **Straßenreinigungsgebühren**.

Durch die Zuordnung von Straßen in das **Straßenverzeichnis II** wird die gesamte Reinigung dem Anlieger übertragen. Folglich entsteht in diesen Fällen auch **keine Gebührenpflicht**.

Während der überwiegende Teil der Veränderungen durch den zwischenzeitlich erfolgten Ausbau der Straßen notwendig wird, sind auch einzelne nachfolgend aufgeführte Veränderungen aufgrund von geänderten Ausbaumerkmalen der Straßen notwendig.